



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Postzustellungsurkunde

Referat 131
Angelegenheiten des
Bundesministeriums der Justiz und
für Verbraucherschutz, Justizariat,
IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400 - 0
FAX +49 30 18 400 - 2357
MAIL poststelle@bk.bund.de

BETREFF Anfrage nach dem
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Berlin, 12. Februar 2019

AZ

BEZUG Ihre Anfrage vom 25. Januar 2019

Sehr geehrte

mit E-Mail vom 25. Januar 2019 beantragten Sie unter Hinweis auf eine Aussage der stellvertretenden Regierungssprecherin in der Bundespressekonferenz vom 23. Januar 2019 zur Veröffentlichung sogenannter „TOP-1-Listen“ zu Kabinettsitzungen u.a. auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) folgende Auskunft:

„In welchem Gremium oder zu welcher Gelegenheit oder von welcher Institution wurde an welchem Datum beschlossen, dass diese Liste ab nun veröffentlicht wird?“

Auf Ihren Antrag ergeht die folgende Entscheidung:

1. Sie erhalten eine einfache Auskunft.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

I.

Auf der Grundlage von § 1 Abs. 1 IFG erhalten Sie folgende Auskunft:

Die Bundesregierung hat sich für ein offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln ausgesprochen. Hierfür stellen die Bundesbehörden digitale Daten als offene Daten bereit, sofern keine Gründe dagegen sprechen. Hierdurch wird die Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Behörden kultiviert und gestärkt. Zur Veröffentlichung der Tagesordnung sowie der „TOP-1-Liste“ hat es in der Regierungspressekonferenz vermehrt Nachfragen gegeben.

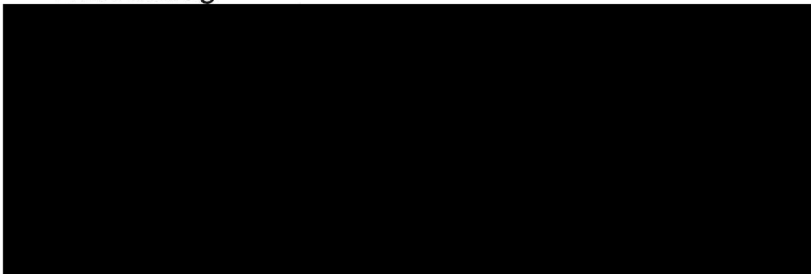
Vor diesem Hintergrund hat der Chef des Bundeskanzleramtes am 8. Januar 2019 entschieden, dass die Tagesordnung der Kabinettsitzung einschließlich der „TOP-1-Liste“ auf der Homepage der Bundesregierung zu veröffentlichen sind.

II.

Gemäß § 10 IFG in Verbindung mit Teil A Nr. 1.1 der Informationsgebührenverordnung fallen keine Kosten an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin erhoben werden. Ich weise darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs Kosten von 30,00 Euro anfallen.

Hinweis:

Bei der Bearbeitung Ihres Anliegens wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf der Internetseite des Bundeskanzleramtes unter www.bundesregierung.de/bundeskanzleramt-DSH.